

ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 1 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

lersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.19

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : GX 17516 K13

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : / GX 102

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Zulässige Radlast (kg) : 567

Zul. Abrollumfang (mm) : 1930

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 70

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 56,6 / Aluminium

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : 09 23 406 Ø56,5 / schwarz

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0039

OPEL / 7526

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 16

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 2 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-Hersteller**OPEL TIGRA-A**S 93 COUPEe1*93/81*0014*...0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	66 - 78	22H; 22I; 24C; 24D; 62F	PKW geschl.(Coupé), FRONTANTR.;
205/45R16-83	66 - 78	22B; 22F; 24C; 24D	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/40R16-82	66 - 78	22B; 22F; 24C; 24D; 622	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/40R16-85	66 - 78	22B; 22F; 22J; 24C; 24D; 61G;	
		624	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerVECTRA-B, VECTRA-B-CCJ96e1*93/81*0030*..0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	55 - 85	22B; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/55R16-88	55 - 85	22B; 24J; 24M	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
225/45R16-89	55 - 85	22B; 24C; 24D; 685	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/50R16-92	55 - 85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57T	
245/45R16-94	55 - 85	22B; 22F; 24D; 57F; 682	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL KADETTKADETT-E-CCD5590039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;	
215/40R16-82	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K;	
			72S; 73C; 74A; 74P	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL KADETTKADETT-E-CCD559/10039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;	
215/40R16-82	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K;	
			72S; 73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL KADETT KADETT-E-CC D559/2 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	40 - 115	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K;
			72S; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 3 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

hersteller: TGF S.f.i. Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZHersteller
OPEL KADETT	KADETT-E	E023	0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen Allg. und radbezogene Auflager	
205/45R16-83	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	40 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K;
			72S; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL KADETT KADETT-E E023/1 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K;
			72S; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL KADETT KADETT-E E023/2 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	40 - 95	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K;
			72S; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL KADETT CABRIO KADETT-E-CABRIO E388 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW offen(CABRIO) FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
			71K; 72S; 73C; 74A; 74P

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL KADETT CABRIOKADETT-E-CABRIOE388/10039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen Allg. und radbezogene Auflagen	
205/45R16-83	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	PKW offen(CABRIO) FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	55 - 85	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C; 622	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
			71K; 72S; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 4 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Tersteller. TGF 5.f.l. Stand. 16.05.1990

•		ahrzeugtyp Betrie ECTRA-A E947		serlaubnis	FZHersteller 0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber. Reifenbezogene Aufla		gen Allg. und radbezogene Auflag		adbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 669		Für LIMOUS	SINE 4-TÜRIG; PKW
205/45R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F		geschlosser	n, FRONTANTRIEB;
205/50R16-86	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C		11K; 10B; 1	1B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 629		33J; 51A; 7	1K; 72S; 73C; 74A;
225/40R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F; 624		74P	
225/45R16-89	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C; 24M;	685		

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL VECTRA VECTRA-A E947/1 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F	geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/50R16-86	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 629	33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A;
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624	74P
225/45R16-89	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL VECTRAVECTRA-A-CCE9480039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW
205/45R16-83	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F	geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/50R16-86	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 629	33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A;
225/40R16-85	42 - 95	21P; 22B; 24C; 54F; 624	74P
225/45R16-89	42 - 95	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL VECTRAVECTRA-A-CCE948/10039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 669	Für LIMOUSINE 4-TÜRIG; PKW
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F	geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/50R16-86	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 629	33J; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A;
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624	74P
225/45R16-89	42 - 110	21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 5 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Telsteller. TGF 3.1.1. Statiu. 10.03.1990

Verkaufsbezeichnung	j Fa	ahrzeugtyp	Betriebserlaubn	nis FZHersteller
OPEL VECTRA	V	ECTRA-A-X	E951	0039 = OPEL
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflage	n Allg. u	nd radbezogene Auflagen
195/50R16-83	65 - 110	21P; 22I; 24C; 669	PKW g	eschlossen, FRONTANTRIEB;
205/45R16-83	65 - 110	21P; 22I; 24C; 54F	PKW g	eschlossen, ALLRADANTRIEB;
205/50R16-86	65 - 110	21P; 22B; 24C	11K; 10)B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	65 - 110	21P; 22B; 24C; 629	51A; 71	IK; 72S; 73C; 74A; 74P
225/40R16-85	65 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624		
225/45R16-89	65 - 110	Nicht für ALLRADANTRIEI	B zul.;	
		21P; 22B; 24C; 24M; 685		
225/45R16-89	65 - 110	Nur für ALLRADANTRIEB		
		zulässig: 21P: 22B: 24C: 2	4M	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller

OPEL VECTRA VECTRA-A-X E951/1 0039 = OPEL

Reifen kW-Ber Reifenbezogene Auflagen Allg und radbezogene Auf

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	85 - 110	21P; 22I; 24C; 669	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB;
205/45R16-83	85 - 110	21P; 22I; 24C; 54F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/50R16-86	85 - 110	21P; 22B; 24C	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	85 - 110	21P; 22B; 24C; 629	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/40R16-85	85 - 110	21P; 22B; 24C; 54F; 624	
225/45R16-89	85 - 110	Nicht für ALLRADANTRIEB zul.;	
		21P; 22B; 24C; 24M; 685	
225/45R16-89	85 - 110	Nur für ALLRADANTRIEB	
		zulässig; 21P; 22B; 24C; 24M	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL CALIBRACALIBRA-AF4060039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	85 - 110	22l; 24J	PKW,geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/50R16-86	85 - 110	21B; 22B; 22H; 24C	PKW,geschlossen,ALLRADANTRIEB;
215/45R16-85	85 - 110	21B; 22B; 22H; 24C; 629	11K; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A;
225/40R16-85	85 - 110	21B; 22B; 22H; 24C; 624	71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/45R16-89	85 - 110	NICHT für ALLRADANTRIEB	
		zul.!; 21B; 22B; 22F; 24C; 371;	
		685	
225/45R16-89	85 - 110	21B; 22B; 22F; 24C	



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 6 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Ctaria: 10.00.100

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZHersteller
OPEL ASTRA CARAVAN	OPEL ASTRA-F-CARA.	F854	0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	NICHT f.PKW m.PIRSCHAUSFÜHRUNG;
		2 111, 666, 661	PKW KOMBI geschl. FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
		364; 622	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/45R16-85	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	
		364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 110	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	
		364; 624	

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL ASTRAOPEL ASTRA-F-CCF8570039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 110	21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M;	LIMOUSINE 2-türig und 4-türig;
		33J; 364	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	42 - 110	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364;	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
		622	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/45R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364;	
		54A; 629	
225/40R16-85	42 - 110	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364;	
		624	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL ASTRA OPEL ASTRA-F-LFW F972 0039 = OPEL LIEFERWAGEN

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	LKW (LIEFERWAGEN) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/40R16-82	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 622	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/45R16-85	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 629	
225/40R16-85	42 - 55	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 624	



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 7 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

reisteller: TGF 5.f.l. Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZHersteller
OPEL ASTRA	OPEL ASTRA-F	G065	0039 = OPEL

·· / ·· · · · ·	-	. ==	****
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	42 - 92	21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M;	LIMOUSINE STUFENHECK 4-türig;
		33J; 364	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	42 - 92	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364;	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
		622	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/45R16-85	42 - 92	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364;]
		54A; 629	
225/40R16-85	42 - 92	21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364;]
		624	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL CORSA G290 0039 = OPEL 7526 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-78	78 - 80	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	78 - 80	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 622	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
			71K; 72S; 73C; 74A; 74P

VerkaufsbezeichnungFahrzeugtypBetriebserlaubnisFZ.-HerstellerOPEL CORSAOPEL CORSA-BG2900039 = OPEL7526 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-78	33 - 66	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/40R16-82	33 - 66	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 622	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller OPEL ASTRA-CABRIO OPEL ASTRA-F-CABR. G372 0039 = OPEL

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	52 - 85	21P; 22B; 22D; 24C	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB;
215/40R16-82	52 - 85	21P; 22B; 24C; 622	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/45R16-85	52 - 85	21P; 22B; 24C; 54A; 629	51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/40R16-85	52 - 85	21P; 22B; 24C; 24M; 624	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 8 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 9 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebe-stätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 371) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: Hinterachse:

225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 10 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Tersteller. TGF S.T.I. Stand. 10.05.1990

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040

MICHELIN XGTV, SX-GT

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
CONTINENTAL CZ 91
UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN XGTV, SX-GT

PIRELLI P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE RE 71, S-01

DUNLOP D40
GOODYEAR EAGLE ZR
PIRELLI P700, P700-Z

YOKOHAMA AV1-50, A008,AV1-50i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50 R 16



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 11 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Hersteller: TGF 5.f.l. Stand: 16.05.1990

Hinterachse: 245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01

CONTINENTAL CZ 91, CZ 99, ContiSportContact

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FALKEN FK05G mit FK04G

FULDA Y2000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V PIRELLI P700-Z, PZERO, P5000

SEMPERIT DIRECTION 600 F1

UNIROYAL RTT-1, RTT-2

YOKOHAMA A008P, AV1-50i, AV1-45i

A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50 R 16 Hinterachse: 225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact(nicht ASR)

DUNLOP D40, SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX 3, XGT V

TOYO 600 F1

YOKOHAMA AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: GX 17516 Radausführung: K13 Seite: 12 von 12 Hersteller: TGF S.r.l. Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe Q: Auflagen Fahrzeuge O..., Q...

- QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten